



Bericht an den Einwohnerrat

vom 11.5.2010

**Kommunale Aufgabenüberprüfung (KAP)**

**Kurzinfo:**

In seinem Bericht zu Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 – 2014 hat der Gemeinderat aufgezeigt, dass im Hinblick auf anstehende finanzielle Grossprojekte die Vorgabe der Gemeindeordnung eines über acht Jahre ausgeglichenen Haushalts in den kommenden Jahren ohne entsprechende Massnahmen nicht eingehalten werden kann. Er plane deshalb „das gesamte Aufgabenportefeuille einer gründlichen Überprüfung nach nachhaltigem Einsparungspotenzial zu unterziehen“.

In einem rund halbjährigen Prozess hat der Gemeinderat die kommunale Aufgabenüberprüfung (KAP) durchgeführt. Er hat in systematischer Form insbesondere die freiwilligen Leistungen der Gemeinde analysiert, also jene Bereiche, in denen die politischen Behörden nicht durch übergeordnetes Recht gebunden sind.

Auf der Basis einer breiten Auslegeordnung hat der Gemeinderat 29 Massnahmen definiert, die er umzusetzen gedenkt; davon liegen 18 in seiner Kompetenz und 11 in jener des Einwohnerrats. Diese Massnahmen entlasten den Gemeindehaushalt um jährlich rund CHF 1 Mio. Aufgrund seines derzeitigen Kenntnisstands geht der Gemeinderat davon aus, dass die geplanten Massnahmen ausreichen, um den Haushalt vorderhand im Lot zu halten und dass auch der Steuerfuss noch nicht erhöht werden muss.

Mit der durchgeführten Aufgabenüberprüfung hat der Gemeinderat seine Führungsverantwortung wahrgenommen. Der vorliegende Bericht schafft die nötige Transparenz und legt gegenüber dem Einwohnerrat und der Bevölkerung auch Rechenschaft über die breite und qualitativ hochstehende Dienstleistungspalette im freiwilligen Bereich der Gemeinde ab.

**Anträge:**

1. Der Einwohnerrat nimmt vom Bericht des Gemeinderats zur kommunalen Aufgabenüberprüfung (KAP) Kenntnis.
2. Die Massnahmen gemäss ANHANG II sind umzusetzen.
  - 2.1 Der Gemeinderat wird beauftragt, für jene Massnahmen, die lediglich eine Anpassung im jeweiligen Leistungsauftrag erfordern, diese mit dem Budget 2011 vorzunehmen und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
  - 2.2 Der Gemeinderat wird beauftragt, für jene Massnahmen, die eine separate Vorlage erfordern, diese dem Einwohnerrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident:

Charles Simon

Verwalter:

Olivier Kungler

## 1. Ausgangslage

Im Rahmen seiner Berichterstattung zu Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 – 2014 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat wie jedes Jahr einen Ausblick auf die Finanzplanjahre gegeben.

Tabelle 1

Periode	Cash Flow	Netto- investitionen in Mio. CHF	Differenz	Selbst- finanzierungs- grad *
2002 - 2009	49.6	50.3	-0.76	98.5%
2003 - 2010	49.5	49.0	0.55	101.1%
2004 - 2011	42.2	47.4	-5.24	89.0%
2005 - 2012	40.0	50.7	-10.71	78.9%
2006 - 2013	38.8	50.0	-11.17	77.6%
2007 - 2014	35.6	48.5	-12.90	73.4%

\* = Cash Flow / Nettoinvestitionen in %

Auf der Basis der obigen Tabelle hat der Gemeinderat festgehalten, dass ohne einnahmen- oder ausgabenseitige Massnahmen bereits im Budgetjahr 2011 das in der Gemeindeordnung festgehaltene Ziel eines über acht Jahre ausgeglichenen Haushalts nicht eingehalten werden kann<sup>1</sup>. Beträgt der Fehlbetrag im Budget 2011 noch rund CHF 5 Mio., verdoppelt er sich im darauf folgenden Jahr und steigt bis 2014 auf knapp CHF 13 Mio. an.

Der Gemeinderat hat deshalb in seinem Bericht angekündigt, „im Hinblick auf den Voranschlag 2011 und den Finanzplan 2012 – 2015 frühzeitig das gesamte Aufgabenportefeuille einer gründlichen Überprüfung nach nachhaltigem Einsparungspotenzial zu unterziehen, so dass der Selbstfinanzierungsgrad gemäss Gemeindeordnung eingehalten und Handlungsspielräume für kommende finanzielle Verpflichtungen geschaffen werden können“.

Neben dem rein finanziellen Aspekt gibt es einen weiteren Grund, die breite Palette an Aufgaben einer Gemeinde in regelmässigen Abständen genauer unter die Lupe zu nehmen: Es findet jährlich eine Vielzahl von gesetzlichen Anpassungen auf übergeordneter Ebene (Bund, Kanton) statt, die oft auch mit Auswirkungen auf die Gemeinden verbunden sind. Allein im Jahr 2009 haben sich die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft zu über 30 Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen vernehmen lassen, von denen sie betroffen sind. Die Betroffenheit kann unmittelbar oder mittelbar sein. Sie kann darin bestehen, dass neue Aufgaben dazukommen, bestehende wegfallen, neu organisiert oder ausgeweitet werden und sie kann mit finanziellen Konsequenzen verbunden sein.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist es wichtig, dass der Gemeinderat als oberste planende, leitende und vollziehende Behörde der Einwohnergemeinde seine Führungsverantwortung wahrnimmt und sich, dem Einwohnerrat und der Bevölkerung in regelmässigen Abständen Rechenschaft über die Dienstleistungspalette der Gemeinde ablegt und auch darüber, ob die Ressourcen effizient eingesetzt werden. Selbstverständlich nimmt der Gemeinderat diese Arbeit laufend wahr, insbesondere im Rahmen der Budgeterarbeitung. Es hat sich aber gezeigt, dass für eine umfassende Aufgabenüberprüfung der Dienstleistungspalette innerhalb weniger Monate und parallel zur Budgeterarbeitung der Aufwand zu gross und die Zeit zu knapp ist.

Mit dem vorliegenden Papier besteht die Möglichkeit, Transparenz darüber schaffen, was die Gemeinde von Gesetzes wegen tatsächlich machen muss und was sie über diese gesetzliche Pflicht hinaus freiwillig tut.

Die im Laufe dieses Prozesses gesammelten Informationen werden auch in die Überarbeitung der zehn Leistungsaufträge einfließen.

---

<sup>1</sup> Einwohnerrat und Gemeinderat haben den Grundsatz zu beachten, wonach im Durchschnitt der letzten sechs Rechnungsjahre, des laufenden Jahres gemäss Budget und des folgenden Budgetjahres eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von 100 % erreicht wird. Ein Budget, das eine Unterschreitung dieser durchschnittlichen Selbstfinanzierung von 100 % zur Folge hat, bedarf zu seiner Genehmigung einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Einwohnerräte / Einwohnerrätinnen (§ 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung).

## 2. Rückblick

Ein Blick zurück auf die letzten Jahre zeigt folgende Meilensteine, die bei der Würdigung der finanziellen Situation, so wie sie sich derzeit präsentiert, zu berücksichtigen sind:

- Im Jahr 1999 hob der Einwohnerrat den Steuerfuss für natürliche Personen von 45 % auf 51 % an und senkte ihn in zwei Schritten (2004, 2005) auf 46 %. Ein Prozentpunkt entspricht im Durchschnitt der letzten Jahre rund CHF 0.8 Mio. Steuerertrag.
- Im Mai 2004 hiess das Binninger Volk das Schlosspark-Projekt gut, das nach Genehmigung eines Zusatzkredits im Jahr 2008 auf rund CHF 22 Mio. zu stehen kommt.
- An seiner Sitzung vom 22.6.2009 bewilligte der Einwohnerrat einen Kredit für den Gemeindeanteil für den Bau eines zweiten Alters- und Pflegeheims (Zentrum Schlossacker) von CHF 13.5 Mio. Die Volksabstimmung ist für Ende dieses Jahres vorgesehen.
- Im Rahmen der kantonalen Unternehmenssteuerreformen wurden der Kapitalsteuersatz ab 2008 von 5 ‰ auf 3.5 ‰ (ein Promillepunkt entspricht rund CHF 0.21 Mio.) und ab 2010 auf das gesetzliche Minimum von 1.75 ‰ herabgesetzt. Der Ertragssteuersatz wurde ab 2010 von 4 % ebenfalls auf den tiefstmöglichen Satz von 2 % (ein Prozentpunkt entspricht rund CHF 0.25 Mio.) gesenkt.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Sie zeigt indessen, dass in Zeiten von grösseren Investitionsausgaben die Gemeinde zugleich in der Lage war, die steuerliche Belastung für ihre Einwohner/innen zu senken. Zugleich nahmen die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für den gesetzlich bindenden kantonalen Finanzausgleich zu und wurden wichtige Angebote der Gemeinde im freiwilligen Bereich – insbesondere die familienexterne Kinderbetreuung - ausgebaut.

## 3. Ausblick

### 3.1 Rechnung 2009

Das Ergebnis der Rechnung 2009 liegt vor, das Geschäft wird derzeit durch die vorberatende Kommission des Einwohnerrats (GRPK) beraten. Es sollen hier nur die für dieses Geschäft wesentlichen Punkte aufgezeigt werden.

Einnahmenseitig wurden im 2009 für die vergangenen Jahre (insbesondere 2007) die Steuerbudgets bei den natürlichen Personen übertroffen. Der Grund liegt in Vermögens- und Einkommenseffekten bei wenigen Steuerzahlenden. Die Rechnung 2009 wird deshalb mit Steuer-Mehreinnahmen von rund CHF 1.5 Mio. abschliessen. Für die kommenden Jahre geht der Gemeinderat davon aus, dass die Werte im Budget 2010 und im Finanzplan 2011 – 2014 erreicht werden.

Zugleich steht die Rechnung auch auf der Ausgabenseite aus diversen Gründen um rund 2.5 Mio. besser da. Die Rechnung 2009 wird gegenüber dem Budget deshalb um insgesamt rund 4 Mio. besser abschneiden. Allerdings ist nicht mit wiederkehrenden Verbesserungen für die kommenden Jahre zu rechnen.

Tabelle 2 Geschäft	Finanzielle Auswirkungen in CHF Mio. (+ = Verbesserung, - = Verschlechterung)						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Total
Rechnung 2009	4.0	-	-	-	-	-	4.0

### 3.2 Laufende Geschäfte

Die Folgerungen aus dem Ergebnis der Rechnung 2009 sind ein Pfeiler für die weiteren Überlegungen. Daneben zeichnen sich noch andere Entwicklungen ab, die in den Finanzplanzahlen gemäss Tabelle 1 mit Stand Voranschlag 2010 noch nicht berücksichtigt wurden:

- **Übernahme Schulanlagen Spiegelfeld durch den Kanton:** Dieses Projekt betrifft alle Sekundarschulstandorte im Kanton. Es sieht unter dem Prinzip "ein Land, ein Gebäude, ein Eigentümer" vor, dass die Sekundarschulanlagen definitiv an den Kanton übergeben werden. In Binningen ist zudem vorgesehen, dass die Gemeinde dem Kanton das Primarschulhaus verkauft und den Kantonsanteil an der Schwimm- und Sporthalle erwirbt. Aufgrund der nun vorliegenden provisorischen Detailangaben resultiert für die Gemeinde aus diesem Geschäft ein Netto-Einnahmenüberschuss von rund CHF 3.5 Mio.  
Allerdings sieht dieselbe Vernehmlassungsvorlage des Kantons aufgrund der Übernahme der Sekundarschulanlagen zugleich höhere Ausgleichszahlungen der Gemeinden im Finanzausgleich (konkret bei den Ergänzungsleistungen) vor. Binningen als finanz- und bevölkerungsstarke Gemeinde würde in einer ersten Grobschätzung mit einem zusätzlichen wiederkehrenden Betrag von jährlich CHF 0.8 Mio. belastet. Es ist vorgesehen, dass das gesamte Geschäft noch in diesem Jahr durch den Landrat verabschiedet wird. Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat die Vorlage voraussichtlich nach den Sommerferien unterbreiten.
- **Sanierung Sekundarschule Spiegelfeld Nord / Aula:** Im Rahmen der Übernahmegespräche mit dem Kanton wurde der sanierungsbedürftige Zustand der Anlage bereits im obigen Übernahmepreis berücksichtigt, so dass die Gemeinde keine weiteren finanziellen Leistungen mehr an die Sanierung erbringen muss. Diese wird also ganz durch den Kanton getragen. Somit entsteht gegenüber dem aktuellen Finanzplan eine Verbesserung um rund CHF 4.5 Mio. Auch hierzu wird der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine weitere Vorlage unterbreiten.
- **Deckungslücke Pensionskasse:** Die Gemeinde weist bei den Eventualverpflichtungen einen Betrag von CHF 14.3 Mio. aus. Dies ist der auf Binningen entfallende Anteil an der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse per 31.12.2009 basierend auf einem Deckungsgrad von 78.8 %. Da noch keine konkreten Sanierungsmassnahmen beschlossen wurden, hat der Gemeinderat bisher im aktuellen Finanzplan auch keine Mittel dafür eingestellt.
- **Pflegefinanzierung:** Ebenfalls in der Vernehmlassung befindet sich derzeit das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG). Dieses Gesetz soll die Pflegefinanzierung auf kantonaler Ebene regeln. Der Vorschlag des Regierungsrats geht von einer zusätzlichen jährlichen finanziellen Belastung der Gemeinden ab 2011 in der Höhe von rund CHF 1.5 Mio. aus, das heisst für Binningen rund CHF 0.1 Mio.
- **Grobaktualisierung Investitionsplanung:**
  - **Schulraumplanung / energetische Sanierungen:** Die Schulraumplanung ist einer der vier Arbeitsschwerpunkte im Legislaturprogramm des Gemeinderats. Konkret sind auf der Basis der folgenden Rahmenbedingungen die Schulräumlichkeiten anzupassen: Räumliche Trennung zwischen Sekundar- und Primarschule, Zusammenlegung der Kindergarten- und Primarschulstandorte sowie Einführung der sechsten Primarklasse. Diese rein baulichen Massnahmen sollen mit energetischen Massnahmen koordiniert werden. Im Finanzplan sind lediglich erste Planungsbeträge eingestellt. Das gesamte Investitionsvolumen liegt bei vorsichtig geschätzten CHF 10 Mio. Der Gemeinderat geht davon aus, dass allein bis zum Jahr 2014 für die Umsetzung der Schulraumplanung zusätzliche Mittel von rund CHF 4 Mio. benötigt werden.
  - **Sportanlage Spiegelfeld, Garderobe und Tribünengebäude:** Aufgrund einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung der Garderoben und des Tribünengebäudes auf der Sportanlage Spiegelfeld liegt eine Kostenschätzung von CHF 3.5 Mio. vor. Diese liegt rund CHF 1.5 Mio. über den aktuellen Zahlen im Investitionsplan.

→ Im Investitionsplan ebenfalls nicht berücksichtigt ist der mögliche Abriss der **Hasenrainstrasse 89** im Zusammenhang mit dem Bau des zweiten Alters- und Pflegeheims Zentrum Schlossacker. Der ausserordentliche Buchverlust würde rund CHF 1.7 Mio. betragen.

Tabelle 3 Geschäft	Finanzielle Auswirkungen in CHF Mio. (+ = Verbesserung, - = Verschlechterung)					
	2010	2011	2012	2013	2014	Total
Übernahme der Sekundarschulanlagen durch den Kanton / Revision Finanzausgleich	- 1.5	- 0.8	4.6	- 0.8	- 0.8	<b>0.6</b>
Kein Beitrag an Sanierung Sekundarschule Spiegelfeld Nord / Aula	0.4	2.2	2.2	-	-	<b>4.8</b>
Ausfinanzierung Deckungslücke	-	-	- 0.5	- 0.5	- 0.5	<b>- 1.5</b>
Gesetz zur Pflegefinanzierung	-	- 0.1	- 0.1	- 0.1	- 0.1	<b>- 0.4</b>
Umsetzung Schulraumplanung (6/3, 4 PS-Standorte, inkl. energetische Sanierungen)	-	-	- 0.5	- 1.5	- 2.0	<b>- 4.0</b>
Aktualisiertes Sanierungsvolumen Garderoben / Tribünegebäude Sportanlage Spiegelfeld	-	-	- 1.0	- 0.5	-	<b>- 1.5</b>
Abriss Hasenrainstr.89 (mit Projekt Zentrum Schlossacker)	-	-	-	-	- 1.7	<b>- 1.7</b>
<b>Total *</b>	<b>- 1.1</b>	<b>1.3</b>	<b>4.7</b>	<b>- 3.4</b>	<b>- 5.1</b>	<b>- 3.7</b>

\* Differenzen im Total in dieser und den weiteren Tabellen ergeben sich jeweils aufgrund von Rundungen.

Die Auflistung von laufenden Geschäften gemäss Tabelle 3 ist eine Momentaufnahme. Die Liste ist nicht abschliessend, die Geschäfte sind an diversen Stellen hängig und werden weiter bearbeitet. So weit der Einwohnerrat zuständig ist, werden die entsprechenden Geschäfte diesem zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die nächste umfassende Standortbestimmung erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zu Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 – 2015.

### 3.3 Amortisation Investitionsbeitrag Schlossacker

In den aktuellen Investitionsplanzahlen beträgt die Amortisationsdauer für das Projekt Schlossacker 12 Jahre (2006 – 2017). Gemäss revidierter Gemeindeordnung kann die Amortisationsdauer für dieses Projekt ab der ersten Zahlung (2006) auf 16 Jahre ausgedehnt werden. Der Gemeinderat sieht deshalb vor, während 16 Jahren eine jeweils gleich grosse Tranche zu amortisieren (lineare Abschreibung). Kommt die neue Regel zur Anwendung unter Berücksichtigung der bisherigen Zahlungen (CHF 1.6 Mio.), ergibt sich buchhalterisch folgende Verbesserung für den Gemeindehaushalt:

Tabelle 4 Geschäft	Finanzielle Auswirkungen in CHF Mio. (+ = Verbesserung, - = Verschlechterung)					
	2010	2011	2012	2013	2014	Total
Amortisation Investitionsbeitrag APH Schlossacker gemäss § 41 GO (lineare Abschreibung über 16 Jahre)	0	1	1.5	0.5	0.5	<b>3.5</b>

### 3.4 Zwischenfazit

Berücksichtigt man die unter 3.1 bis 3.3 genannten und grob bezifferbaren und terminierbaren finanziellen Auswirkungen ergibt sich folgendes neues Bild betreffend Einhaltung von § 41 GO:

Tabelle 5: <b>Zwischenfazit</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen in CHF Mio.</b> (+ = Verbesserung, - = Verschlechterung)						<b>Total</b>
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Differenz zu 100 % SFG <b>Stand VA 2010</b> (+ = Überschuss, - = Fehlbetrag)	- 0.8	0.6	- 5.2	- 10.7	- 11.2	- 12.9	

Rechnung 2009 (Tabelle 2)	4.0	-	-	-	-	-	<b>4.0</b>
Laufende Geschäfte (Tabelle 3)	-	1.1	1.3	4.7	3.4	5.1	<b>- 3.7</b>
Amortisation Investitionsbeitrag Schlossacker (Tabelle 4)	-	-	1.0	1.5	0.5	0.5	<b>3.5</b>
<b>Verbesserung total (pro Jahr)</b>	<b>4.0</b>	<b>- 1.1</b>	<b>2.3</b>	<b>6.2</b>	<b>- 2.9</b>	<b>- 4.6</b>	

<b>Verbesserung total (kumuliert)</b>	<b>4.0</b>	<b>2.9</b>	<b>5.2</b>	<b>11.3</b>	<b>8.4</b>	<b>3.8</b>	
---------------------------------------	------------	------------	------------	-------------	------------	------------	--

Differenz zu 100% SFG <b>aktualisiert</b> (+ = Überschuss, - = Fehlbetrag)	<b>3.2</b>	<b>3.4</b>	<b>- 0.1</b>	<b>0.6</b>	<b>- 2.7</b>	<b>- 9.1</b>	
---	------------	------------	--------------	------------	--------------	--------------	--

Kurzfristig entsteht eine deutliche Verbesserung der Haushaltssituation. Allerdings handelt es sich um Schätzungen, und es braucht für die zu erwartenden finanziellen Entlastungen noch politische Beschlüsse, insbesondere auf kantonaler Ebene. Zudem zeichnet sich am Ende der Betrachtungsperiode wieder eine massive Verschlechterung ab.

## 4. Projekt Kommunale Aufgabenüberprüfung (KAP)

Wie in der Ausgangslage erwähnt, stand in der zurückliegenden Aufgabenüberprüfung nicht die buchhalterische Sicht im Zentrum. Vielmehr ging es darum, sich darüber bewusst zu werden, wo das übergeordnete Gesetz den Gemeinden (unterschiedlich enge) Vorgaben macht und welche Leistungen die Gemeinde ohne gesetzliche Pflicht – also freiwillig - erbringt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Aufgabenüberprüfung bei den betroffenen Anspruchsgruppen (Empfänger der Leistungen, aber auch Dritte, welche im Auftrag der Gemeinde eine Leistung erbringen) für Unsicherheit sorgt und Unruhe auslöst. Das allein kann aber kein Grund sein, auf eine Überprüfung zu verzichten. Zugleich wird auch transparent gemacht, welches breites und qualitativ hochstehendes Angebot die Gemeinde ihren Einwohner/innen zur Verfügung stellt.

### 4.1 Vorgehen im Projekt

Der Gemeinderat hat die Verwaltung Anfang November 2009 beauftragt, den jeweiligen Handlungsspielraum innerhalb eines Produkts aufzuzeigen. Der Handlungsspielraum beinhaltet auch die Möglichkeit, kommunale Reglemente bzw. Verordnungen anzupassen.<sup>2</sup>

Anhand von Listen, welche den Handlungsspielraum je Produkt aufzeigten führte der Gemeinderat eine erste Klausur durch. Er nahm eine erste Triage vor und beschloss, in welchen Bereichen kei-

<sup>2</sup> Von der Aufgabenüberprüfung ausgeschlossen blieben die Investitionsgeschäfte. Diese werden jeweils im Rahmen des Budgetprozesses überprüft und allenfalls angepasst.

ne Massnahmen zu verfolgen seien (vgl. ANHANG IV). Daneben wurden weitere Abklärungsaufträge erteilt.

Im März erfolgte auf der Basis von rund 60 Massnahmefeldern eine zweite Klausur. Der Gemeinderat priorisierte in Massnahmen 1. Priorität (= umsetzen) und Massnahmen 2. Priorität. Die Massnahmen 1. Priorität wurden in ein Raster aufgenommen. Dieses beinhaltet eine Umschreibung des maximalen Handlungsspielraums (rechtlich, finanziell) sowie einen konkreten Umsetzungsvorschlag. Zu jedem Vorschlag wurde festgehalten, wer von der Massnahme betroffen ist (Leistungsempfänger/-erbringer) und wie sich die Betroffenheit (Wirkungen/Leistungen) äussert. Im Hinblick auf die Umsetzung wurden die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen festgehalten und aufgezeigt, in wessen Kompetenz die zu beschliessende Massnahme liegt.<sup>3</sup>

Der Gemeinderat hat sich weitestgehend auf die Leistungsseite, also den Output, konzentriert. Dieses Vorgehen ist WoV-konform und ermöglicht die Aussage, welche Leistungserbringer und -empfänger wie und in welchem Umfang betroffen sind. Das schafft Transparenz. Dieses Vorgehen schliesst nicht aus, dass auch Optimierungen bei der Erbringung der Dienstleistung geprüft werden, zum Beispiel bei Personalvakanz.

## 4.2 Ergebnisse

Der Gemeinderat hat unter Beachtung der Auswirkungen jeder Massnahme (Wirkungen, Leistungen, Finanzen) den möglichen Handlungsspielraum auszuloten versucht. Als Entscheidungshilfe hat er zudem die Kriterien Umsetzbarkeit, Wesentlichkeit, Nachhaltigkeit und Ausgewogenheit beigezogen.

Entstanden ist eine Liste von 29 Massnahmen, die der Gemeinderat umzusetzen gedenkt. Details zu den einzelnen Massnahmen können Beilage 1 entnommen werden. 18 der Massnahmen liegen in der Kompetenz des Gemeinderats (ANHANG I) und 11 in jener des Einwohnerrats (ANHANG II). Von den Massnahmefeldern 2. Priorität (ANHANG III) hat der Gemeinderat vorerst Kenntnis genommen und laufen noch weitere Abklärungen. Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Abklärungen berichten.

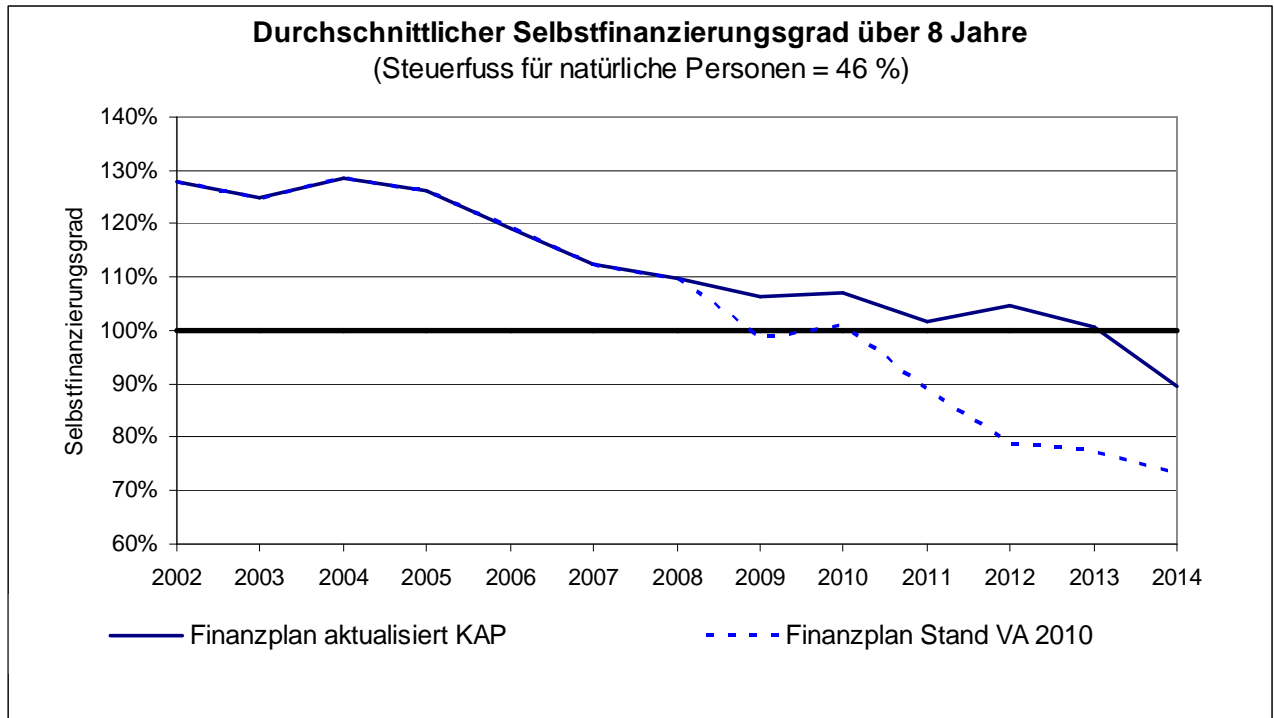
Die unten stehende Tabelle 6 zeigt auf, mit welchen geschätzten finanziellen Verbesserungen zu rechnen ist, wenn Einwohnerrat und Gemeinderat die 29 Massnahmen umsetzen. Der Gemeindehaushalt kann jährlich wiederkehrend um rund CHF 1 Mio. entlastet werden.<sup>4</sup>

Tabelle 6: <b>Fazit</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen in CHF Mio.</b> (+ = Verbesserung, - = Verschlechterung)						<b>Total</b>
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Differenz zu 100 % SFG <b>vor</b> KAP (+ = Überschuss, - = Fehlbetrag)	<b>3.2</b>	<b>3.4</b>	<b>- 0.1</b>	<b>0.6</b>	<b>- 2.7</b>	<b>- 9.1</b>	
Total der finanziellen Auswirkungen aller durch den <b>GR</b> beschlossenen Massnahmen	-	-	0.5	0.6	0.5	0.6	<b>2.1</b>
<b>Zwischenergebnis (kumuliert)</b>	<b>3.2</b>	<b>3.4</b>	<b>0.4</b>	<b>1.7</b>	<b>- 1.2</b>	<b>- 6.9</b>	
Total der finanziellen Auswirkungen aller durch den <b>ER</b> zu beschliessenden Massnahmen	-	-	-	0.3	0.7	0.5	<b>1.6</b>
Differenz zu 100 % SFG <b>nach</b> KAP (+ = Überschuss, - = Fehlbetrag)	<b>3.2</b>	<b>3.4</b>	<b>0.4</b>	<b>2.0</b>	<b>- 0.1</b>	<b>- 5.3</b>	

<sup>3</sup> Der Einwohnerrat wurde dann als zuständig erklärt, wenn die Massnahme eine Anpassung eines Leistungsauftrags (Wirkungs-/Leistungsziel) oder eines Reglements nötig macht oder die Finanzkompetenz beim Einwohnerrat liegt.

<sup>4</sup> Da die Massnahmen in der Kompetenz des Einwohnerrats die Beratung und Beschlussfassung von jeweils separaten Vorlagen bedingen (inkl. Kommissionsberatungen), geht der Gemeinderat davon aus, dass die Beschlüsse weitestgehend im 2011 fallen und finanziell erst ab 2012 wirksam werden.

Grafisch sieht die Situation des Finanzhaushalts nach Umsetzung der KAP-Massnahmen wie folgt aus:



## 5. Fazit

Der Gemeinderat ist der Ansicht, mit der Umsetzung der von ihm vorgesehenen Massnahmen ein ausgewogenes und nachhaltiges Paket geschnürt zu haben, das den finanziellen Aussichten gemäss Finanzplan aus heutiger Sicht Rechnung trägt und für die Bevölkerung von Binningen weiterhin ein qualitativ hochstehendes Dienstleistungsangebot ermöglicht. Sollten die laufenden Geschäfte gemäss Ziffer 3 sich wie erwartet entwickeln und die KAP-Massnahmen realisiert werden, ist der Gemeinderat überzeugt, auf eine Erhöhung des Steuerfusses vorerst verzichten zu können.

Es ist nicht auszuschliessen, dass die erwähnten Geschäfte sich anders entwickeln bzw. in absehbarer Zeit weitere Geschäfte den Gemeindehaushalt zusätzlich belasten. Mit den im Rahmen der Aufgabenüberprüfung erarbeiteten Dokumenten und mit den gewonnenen Erkenntnissen sieht sich der Gemeinderat in der Lage, auf solche Entwicklungen frühzeitig reagieren zu können.

### 5.1 Kommunikation

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass dort, wo externe Leistungserbringer von der Umsetzung von Massnahmen betroffen sind, nicht der Eindruck entsteht, dass diese ihrer Aufgabenerfüllung nicht nachgekommen seien. Er hat deshalb bereits erste Gespräche mit Leistungsanbietern geführt bzw. wird dies noch tun. Die betroffenen Organisationen wurden vorgängig schriftlich über die geplanten Massnahmen informiert. Zu Massnahmen, welche das Personal betreffen, wurde die Personalkommission vorgängig zur Stellungnahme eingeladen.

### 5.2 Bericht zur Vereinsunterstützung

Vom vorliegenden Massnahmenpaket sind die Binninger Kultur- und Sportvereine nicht betroffen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, welche unbezahlbaren Dienste diese Vereine für das gesellschaftliche Leben in Binningen leisten. Eine generelle Kürzung der Unterstützungsleistungen scheint ihm unter diesem Aspekt nicht angezeigt.

Im Rahmen der Überprüfung des Gemeindeangebots zugunsten der Kultur- und Sportvereine ist jedoch aufgefallen, dass diese auf unterschiedliche Art unterstützt werden (Infrastruktur, Personalleistungen, finanzielle Leistungen etc.). Der Gemeinderat hat deshalb der Verwaltung den Auftrag erteilt, in einem separaten Bericht eine Bestandesaufnahme zu machen, in der ersichtlich wird, welche Leistungen die jeweiligen Vereine von der Gemeinde erhalten und welche



(öffentlichen) Aufgaben sie mit den zur Verfügung gestellten Mitteln wahrnehmen. Dieser Bericht wird noch in diesem Jahr vorliegen. Über die wichtigsten Erkenntnisse wird der Gemeinderat berichten.

## **6. Weiteres Vorgehen**

### **6.1 Massnahmen im Kompetenzbereich des Gemeinderats (ANHANG I)**

Der Gemeinderat sieht vor, die in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen im Rahmen der Erarbeitung von Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 – 2015 einfliessen zu lassen.

### **6.2 Massnahmen im Kompetenzbereich des Einwohnerrats (ANHANG II)**

Für die im Kompetenzbereich des Einwohnerrats liegenden Massnahmen sind Reglementsanpassungen oder Anpassungen von Leistungsaufträgen nötig. Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, im Rahmen dieser Vorlage bereits die konkreten Reglementsrevisionen bzw. Anpassungen der Leistungsaufträge zu beantragen. Es scheint ihm zielgerichteter, die Beratung und Beschlussfassung des Einwohnerrats auf der grundsätzlichen Ebene abzuwarten.

### **6.3 Handlungsfelder 2. Priorität bzw. in Abklärung (ANHANG III)**

Von den weiteren untersuchten rund 30 Bereichen (inkl. Kultur- und Sportvereine) hat der Gemeinderat vorerst Kenntnis genommen und laufen noch weitere Abklärungen. Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen berichten.

- ANHANG I: Umzusetzende Massnahmen in der Kompetenz des Gemeinderats
  - ANHANG II: Umzusetzende Massnahmen in der Kompetenz des Einwohnerrats
  - ANHANG III: Massnahmen 2. Priorität / in Abklärung
  - ANHANG IV: Geprüfte Bereiche, nicht weiterverfolgt
- 
- Beilage 1: Details zu den Umsetzungsmassnahmen gemäss ANHANG I und ANHANG II

## ANHANG I: Umsetzungsmassnahmen in der Kompetenz des Gemeinderats

Produkt Nr. Name		Massnahme	finanzielle Auswirkungen (in Tausen Franken; - = Entlastung)				
			2010	2011	2012	2013	2014
1.04a	Aussenbeziehungen	Der Projektleiter führt das Kaluga-Projekt 2010 zum letzten Mal durch. Das Projekt wird danach eingestellt.	-	- 18	- 18	- 18	- 18
2.02c	Finanzvermögen	Die Miet- und Baurechtszinsen für die gemeindeeigenen Baurechtspartellen bzw. Liegenschaften werden auf ein marktübliches Niveau angehoben.	-	-	- 30	- 30	- 30
2.02d	Finanzvermögen	Die Anlagestrategie für die freien Anlagen wird angepasst. Annahme: Durchschnittlich CHF 3 Mio. in Bundesobligationen angelegt (+1.5%).	-	- 45	- 45	- 45	- 45
3.01	Gesundheitsförderung	Die Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute wird per 31.12.2011 (erstmalig möglich) gekündigt. Neu erfolgt eine Abrechnung für Sozialberatung nach Aufwand mit Kostendach.	-	-	- 30	- 30	- 30
3.02a	Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	Das Spitex-Budget wird auf dem Stand 2010 (CHF 1.7 Mio.) eingefroren.	-	0*	0*	0*	0*
3.02b	Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	Die Gemeinde legt für die überkommunalen Spitex-Leistungen durch Dritte ein Kostendach auf der Basis des VA 2010 (CHF 143'000) fest.	-	0*	0*	0*	0*
3.02c	Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	Auf einen Ausbau der Tagesstätte wird verzichtet, die Taxen werden auf CHF 70.-- angehoben. Ab Eröffnung Zentrum Schlossacker wird die Aktivierung ebenfalls kostenpflichtig.	-	- 10	- 10	- 13	- 13
3.02d	Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	Die Gemeinde unterhält selber freiwillig eine Tagesstätte. Sie richtet keine Subventionen für Besuche von Tagesstätten ausserhalb von Binningen aus.	-	- 3	- 3	- 3	- 3
3.03	Familienexterne Kinderbetreuung	Die Mittel für die fam.externe Kinderbetreuung im Vorschulbereich (1.5 Mio.) werden eingefroren. Dies gilt auch als Vorgabe für die Erarbeitung des Reglements über die familienexterne Kinderbetreuung.	-	0*	0*	0*	0*
7.02a	Beratung und Prävention	Die kostenlose Beratung des Sozialen Dienstes im freiwilligen Bereich wird auf maximal 5 Stunden (inkl. 1 Administration) beschränkt. Eine darüber hinausgehende Beratung wird kostenpflichtig (CHF 80.--/Std).	-	0*	0*	0*	0*
7.03	Finanz-/Sozialhilfe	Das Budget für Arbeitsintegrationsmassnahmen wird von CHF 380'000.- auf CHF 300'000.- gekürzt.	-	- 80	- 80	- 80	- 80
8.02a	Gemeindestrassen	Der bauliche Strassenunterhalt wird um jährlich 10% bzw. CHF 50'000 gekürzt.	-	- 50	- 50	- 50	- 50
9.02a	Abfallentsorgung	Der Häckseldienst wird weiterhin angeboten, jedoch gegen eine kostendeckende Gebühr.	-	- 40	- 40	- 40	- 40
LZ 1b	Management Personal	Keine Geburtstagsgeschenke für Mitarbeitende mehr.	- 4	- 4	- 4	- 4	- 4
LZ 1d	Management Personal	Es wird der Nettolohnausgleich bei Arbeitsunfähigkeit eingeführt. Anpassung der Personalverordnung wonach der Umfang der Lohnfortzahlung (Nettolohn) präzisiert wird.	-	- 8	- 8	- 8	- 8
LZ 3a	Gebäudeunterhalt	Mittels Anlagebetreuungskonzept wird die Anlagebetreuung betrieblich optimiert. Ziel bleibt die Werterhaltung und Sauberkeit der Schulbauten und Anlagen.	-	-	- 50	- 50	- 100
LZ 3b	Gebäudeunterhalt	Das Budget für den Gebäudeunterhalt wird um 10% gekürzt.	-	- 200	- 200	- 140	- 140
LZ 5	Informatik	Neuanstellung (Nachfolgeregelung) einer anders qualifizierten Person für die IT-Abteilung bei gleichzeitigem Einkauf von IT-Dienstleistungen in Spezialbereichen (z.B. GeSoft).	-	-	- 15	- 15	- 15
<b>Total der finanziellen Auswirkungen</b>			<b>-4</b>	<b>-458</b>	<b>-583</b>	<b>-526</b>	<b>-576</b>

\* diese Massnahmen dienen nicht dazu, Ausgaben zu senken, sondern zukünftige Mehrausgaben zu vermeiden.

## ANHANG II: Umsetzungsmassnahmen in der Kompetenz des Einwohnerrats

Produkt		Massnahmen	finanzielle Auswirkungen (in Tausen Franken; - = Entlastung)				
Nr.	Name		2010	2011	2012	2013	2014
1.02a	Einwohnerrat	Das ER-Protokoll wird als Tonprotokoll erstellt und kann über Homepage abgehört werden. Das Beschlussprotokoll bleibt schriftlich und wird publiziert (Anpassung ER-Geschäftsordnung).	-	-	- 19	- 19	- 19
1.02	Behörden	Die Abgeltung für Sitzungsvorbereitung wird für alle Behördenmitglieder auf 2 Stunden je Sitzung begrenzt (Anpassung des Vergütungsreglements).	-	-	- 10	- 10	- 10
4.02h	Freizeit und Sport	Auf die Auszahlung von Beiträgen an das Projekt "Binningen bewegt" wird verzichtet (Anpassung des Leistungsauftrags).	-	-	- 10	- 10	- 10
5.03a	Sekundarschule	Die Auszahlung der freiwilligen zusätzlichen Beiträge der Gemeinde für Gesundheitsfördernde Massnahmen wird eingestellt (Anpassung des Leistungsauftrags).	-	-	- 10	- 10	- 10
5.03b	Sekundarschule	Auf eine zusätzliche Subventionierung des Sitzungsgeldes der Binninger Sekundarschulratsmitglieder wird verzichtet (Anpassung des Vergütungsreglements).	-	-	- 6	- 6	- 6
8.01	Allmend- und Parkraumbewirtschaftung	Die Allmendgebühren werden von CHF 1.00 auf CHF 1.50/m <sup>2</sup> pro Woche angehoben oder es wird eine Malusgebühr für Folgebewilligung von CHF 2.00/m <sup>2</sup> pro Woche erhoben (Anpassung des Allmendreglements).	-	-	- 20	- 20	- 20
9.01	Abwasser	Die GEP-Umsetzungsdauer für Neuinvestitionen (v.a. Trennsystem) wird von 40 Jahren auf rund 60 Jahre erhöht (Anpassung des Leistungsauftrags).	-	-	-	- 350	-
9.04a	Bestattung	Es wird eine Gebühr für die bisher kostenlose Bestattungsdienstleistungen für Einheimische unter Beachtung der Preisniveaus in anderen Gemeinden eingeführt (Anpassung des Friedhofs- und Bestattungsreglements).	-	-	- 200	- 200	- 200
9.04b	Bestattung	Die Friedhofsumgebung wird umgestaltet (Investitionsvorlage), der Unterhaltsbedarf damit gesenkt.	-	-	- 50	- 100	- 240
LZ 1c	Management Personal	Die Jubiläumsprämie für Mitarbeitende gibt es neu erst ab dem 15. statt dem 10. Dienstjahr. Neben den Optionen "Ferien" und "Einkauf in PK bei Deckungslücke" fällt jene der Barabgeltung von CHF 2000 weg (Anpassung des Personalreglements).	-	-	- 20	- 20	- 20
LZ 1g	Management Personal	Die Mitarbeitenden beteiligen sich neu mit 50% an Jahresprämie für UVG-Zusatz-Versicherung (Anpassung des Personalreglements).	-	-	- 18	- 18	- 18
<b>Total der finanziellen Auswirkungen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-334</b>	<b>-734</b>	<b>-524</b>

### ANHANG III: Massnahmefelder 2. Priorität bzw. in Abklärung

Produkt		Massnahmefelder
Nr.	Name	
2.01	Steuern	Steuerveranlagung
2.02a	Finanzvermögen	Liegenschaften Bottmingerstrasse 103 und der Paradiesstrasse 1
4.02c	Freizeit und Sport	Ferienheim Wisli
4.02d	Freizeit und Sport	Gemeindeanteil am Ferienheim Adelboden
4.02e	Freizeit und Sport	Betrieb des Hallenbads
4.02k	Freizeit und Sport	Mobile Jugendarbeit
5.01d	Kindergarten und Primarschule	Geschwisterrabatt beim Mittagstisch
5.02	Musikschule	Zahl der erteilten Unterrichtslektionen an der Musikschule
5.04a	Erwachsenenbildung	Elternbildung Leimental
6.01	GFS	Organisation Gemeindeführungstab
6.02a	Feuerwehr	Organisation Feuerwehr
6.03	Gemeindepolizei	Aufgaben / Organisation Gemeindepolizei
6.04	Zivilschutz	Organisation Zivilschutzorganisation
7.02b	Beratung und Prävention	Ausgestaltung Mietzinsbeiträge
7.04	Asyl	Unterbringung für Asylsuchende
8.02b	Gemeindestrassen	Reinigungsintervall Gemeindestrassen
9.05	GGA	Organisation / Betrieb GGA-Ortsnetz
9.06	Energieversorgung	Organisation / Betrieb WBA
10.03a	Umwelt	Arbeitseinsatz durch Werkhof für die Stiftung Herzogenmatt
10.03b	Umwelt	Aufwertungs- und Fördermassnahmen
LZ 4a	Bauadministration, Technische Betriebe	Aufgaben und Organisation / Betrieb Werkhof
LZ 4b	Bauadministration, Technische Betriebe	Angebot Arbeitsloseneinsätze im Werkhof

## ANHANG IV: Geprüfte Bereiche, nicht weiterverfolgt

Produkt		Bereiche
Nr.	Name	
1.01a	Einwohnerdienste	Publikationen der Amtsnachrichten
1.01b	Einwohnerdienste	Gebührenverordnung
1.02/03	Einwohnerrat / Gemeinderat	Anzahl der Mitglieder des Einwohnerrats und des Gemeinderats
1.02	Behörden	Jahresgrundvergütungen und Sitzungsgelder für Behördenmitglieder
1.03a	Gemeinderat	Sitzungskadenz des Gemeinderats
1.03b	Gemeinderat	Mitgliederbeiträge (MetroBasel, Schutzverband, Flugverbund etc.)
1.04b	Aussenbeziehungen	Kontaktpflege zu den Patengemeinden
2.02b	Finanzvermögen	Betrieb des Schlosspark-Ensembles
4.01a	Kultur	Betrieb des Kronenmattsaals
4.01b	Kultur	Betrieb der Liegenschaft Holeerain 20 (Ortsmuseum)
4.01c	Kultur	Städtische Zentrumsleistungen
4.01d	Kultur	Öffentliche Anlässe (Bundesfeier etc.)
4.01h	Kultur	Räumlichkeiten der Gemeindebibliothek (Stockwerkeigentum)
4.01j	Kultur	Kulturfonds
4.02a	Freizeit und Sport	Gemeinsame Trägerschaft des Gartenbades mit Bottmingen und Oberwil
4.02f	Freizeit und Sport	Betrieb der Leichtathletik- und Fussballanlage Spiegelfeld
4.02i	Freizeit und Sport	Finnenbahn und Vitaparcours
4.02j	Freizeit und Sport	Betrieb des Jugendhauses
5.01a	Kindergarten und Primarschule	Freiwillige Aufgabenhilfe
5.01b	Kindergarten und Primarschule	Nachmittagsbetreuung im Schulbereich
5.01c	Kindergarten und Primarschule	Sozialpädagogische Begleitung.
5.04b	Erwachsenenbildung	Connectica Sprachkurse
5.04c	Erwachsenenbildung	Fortbildungskurse
5.05a	Gesundheitsförderung/Beratung	Beratungsstelle für Eltern mit Kindern im Vorschulalter
5.05b	Gesundheitsförderung/Beratung	Beratungsstelle für Schüler, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen
5.05c	Gesundheitsförderung/Beratung	Familienzentrum (FAZ)
8.02c	Gemeindestrassen	Weihnachtsbeleuchtung
8.03	Gemeindeverkehr	Begegnungszonen, Langsamverkehr.
8.04	Öffentlicher Verkehr	Ruftaxi-Betrieb
9.02b	Abfallentsorgung	Kompostberatung
9.02c	Abfallentsorgung	Kampagne zur Abfallvermeidung
10.01	Ortsplanung	Planungsaufträge an externe Planungsbüros, Expertisen
10.02	Baugesuche	Baugesuchsprüfung
LZ 1a	Management Personal	BVG-Verdienstlimite der Mitarbeitenden
LZ 1e	Management Personal	Reka-Checkbezug für Mitarbeitende
LZ 1f	Management Personal	Beitrag an den Rentenwegkauf bei vorzeitiger Pensionierung.
LZ 1h	Management Personal	Budget Weiterbildung